

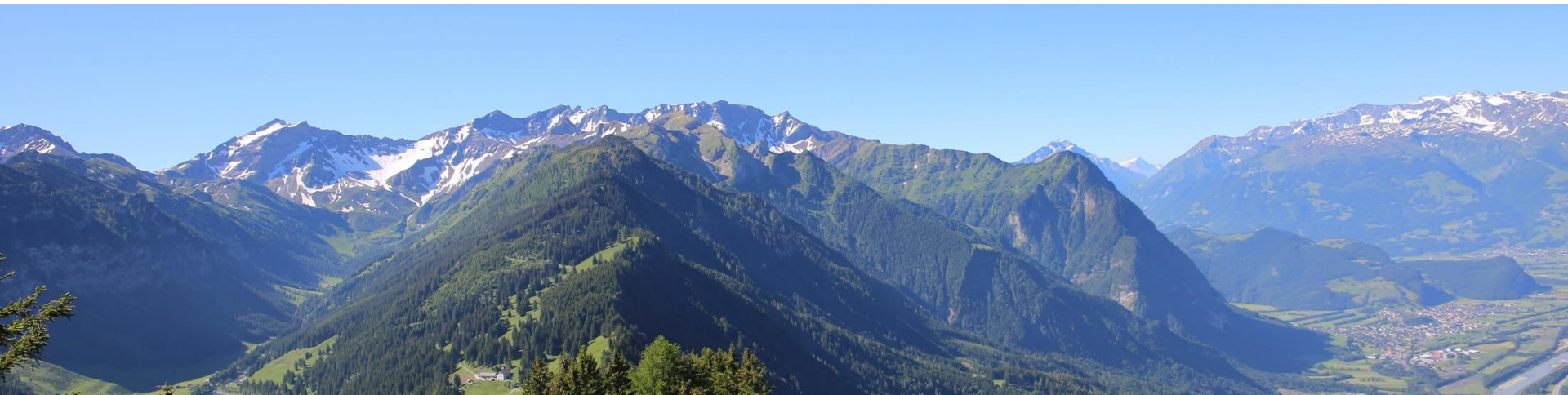


AMT FÜR HOCHBAU UND RAUMPLANUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan

1. Forum

6. Juli 2022





Ablauf

Zeit	Was	Wer	Dauer
14:00	Begrüßung	Moderation	5'
14:05	Begrüßung durch Regierung	Dr. Graziella Marok-Wachter	10'
14:15	Erläuterung zum Landesrichtplan	AHR, Banzer Stephan	20'
14:35	Ablauf Gruppenworkshops	Moderation	10'
14:45	Gruppenworkshops	alle	1h 45'
16:30	Pause		20'
16:50	Präsentation der Ergebnisse	Moderation	30'
17:20	Zusammenfassung 1. Forum	Moderation	10'
17:30	Dank und Ausblick	Moderation / AHR	10'



Begrüßung





Landesrichtplan



Raumkonzept Liechtenstein
2020





Landesrichtplan

Ausgangslage Richtplanaussage

Siedlung

Siedlungsgebiet

Bauzone inkl. Freihalte- und Grüngebiete sowie Ferien- und Tourismusgebiet

Reservezone

Siedlungsausstattung

Flächenreserven für öffi

Flächenreserven für Sie

Landwirtschaft, Natur und Landschaft

Landwirtschaft (siehe auch Ergänzungsplan Landwirtschaft und Wald)

Rechtskräftige Landwirt

Für die Landwirtschaft v

Vorrangfläche Fruchtfol

Vorrangfläche Mischbox

Vorrangfläche Moorbod

Alpweiden

Wald (siehe auch Ergänzungsplan Landwirtschaft und Wald)

Wald

Waldreservat

Vorrangfunktion Schutz

Vorrangfunktion Natur-

Vorrangfunktion Holzpr

Vorrangfunktion Erholu

Landschaft

Landschaftsschutzinven

Fauna + Flora

Naturschutzgebiet

Schützenswertes Biotop

Schützenswertes Natur

Text Nr. 51

Siedlung

Landesgebiet

Nr. S.5

Datum: März 2011

Richtplanaufgabe

Für das Bildungs- und Sozialwesen ist ein auf die angestrebte räumliche Entwicklung angepasstes Angebot an Standorten sicherzustellen.

Ausgangslage

In den vergangenen drei Jahrzehnten wurde ein ausserordentlich hoher Standard an öffentlichen Bauten und Anlagen geschaffen. Es wurden Schulen, Gemeindezentren und Gemeindesäle, kulturelle Einrichtungen und langfristig genügende Sport- und Freizeitanlagen realisiert. Mit Blick auf gesellschaftliche Bedürfnisse und die sich ändernde Altersstruktur wurden Alters- und Pflegeheime gebaut. Der noch vorhandene Engpass an Alters- und Pflegebetten wird durch die Realisierung zusätzlicher Bauten innert wenigen Jahren behoben sein. Für die bevölkerungsmässige Weiterentwicklung sind auf Landes- wie Gemeindeebene mehrere Schulprojekte in Vorbereitung bzw. in Diskussion, deren Landbedarf erst teilweise gesichert ist. Mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Gemeinwesen sind vordringlich geeignete Standorte und ausreichende Flächen für künftige öffentliche Bauten und Anlagen zu sichern. Der Flächenbedarf hat sich hierbei mindestens an der realen Bauzonenengrösse bzw. Kapazität zu orientieren. Standorte für öffentliche Bauten sind aus raumplanerischer Sicht sachgerecht, wenn die nationalen sowie regionalen Bedürfnisse berücksichtigt werden und die Einrichtungen gut erreichbar sind (ÖV /LV).

Richtplaninhalt

Planungsgrundsätze:

Die zuständigen Behörden stellen ein sachgerechtes und ausreichendes Angebot an Bauland für öffentliche Bauten und Anlagen sicher.

Handlungsanleitungen:

Geeignete, mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbare Standorte sind langfristig für das Bildungs- und Sozialwesen zu sichern.

- Der künftige Flächenbedarf für öffentliche Bauten und Anlagen hat sich mindestens an der realen Bauzonenengrösse bzw. Kapazität zu orientieren.
Koordinationsstand: Festsetzung
- Die Behörden stellen mit vorausschauendem Bodenerwerb oder Bodenabtausch die künftig notwendigen Flächen an geeigneten Standorten für Bildung und Pflege rechtzeitig sicher.
Koordinationsstand: Festsetzung
- Zur Begrenzung von Unterhalts- und Betriebskosten prüfen die Behörden die Möglichkeit der Optimierung bestehender Standorte.
- Zur Begrenzung des Flächenverbrauches und zur Optimierung sind gemeindeübergreifende Lösungen anzustreben.
Koordinationsstand: Zwischenergebnis

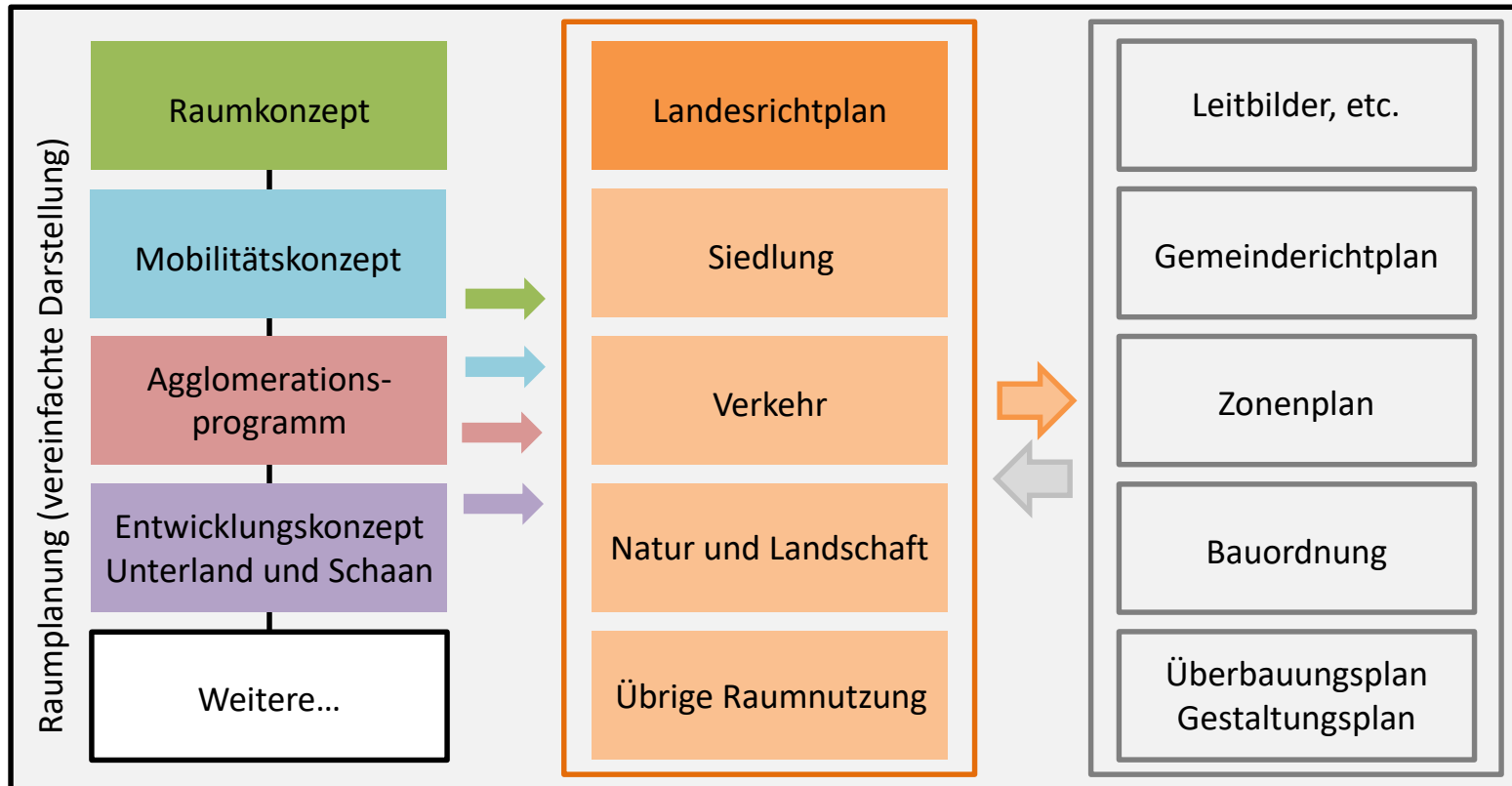


Aufgabe und Zweck



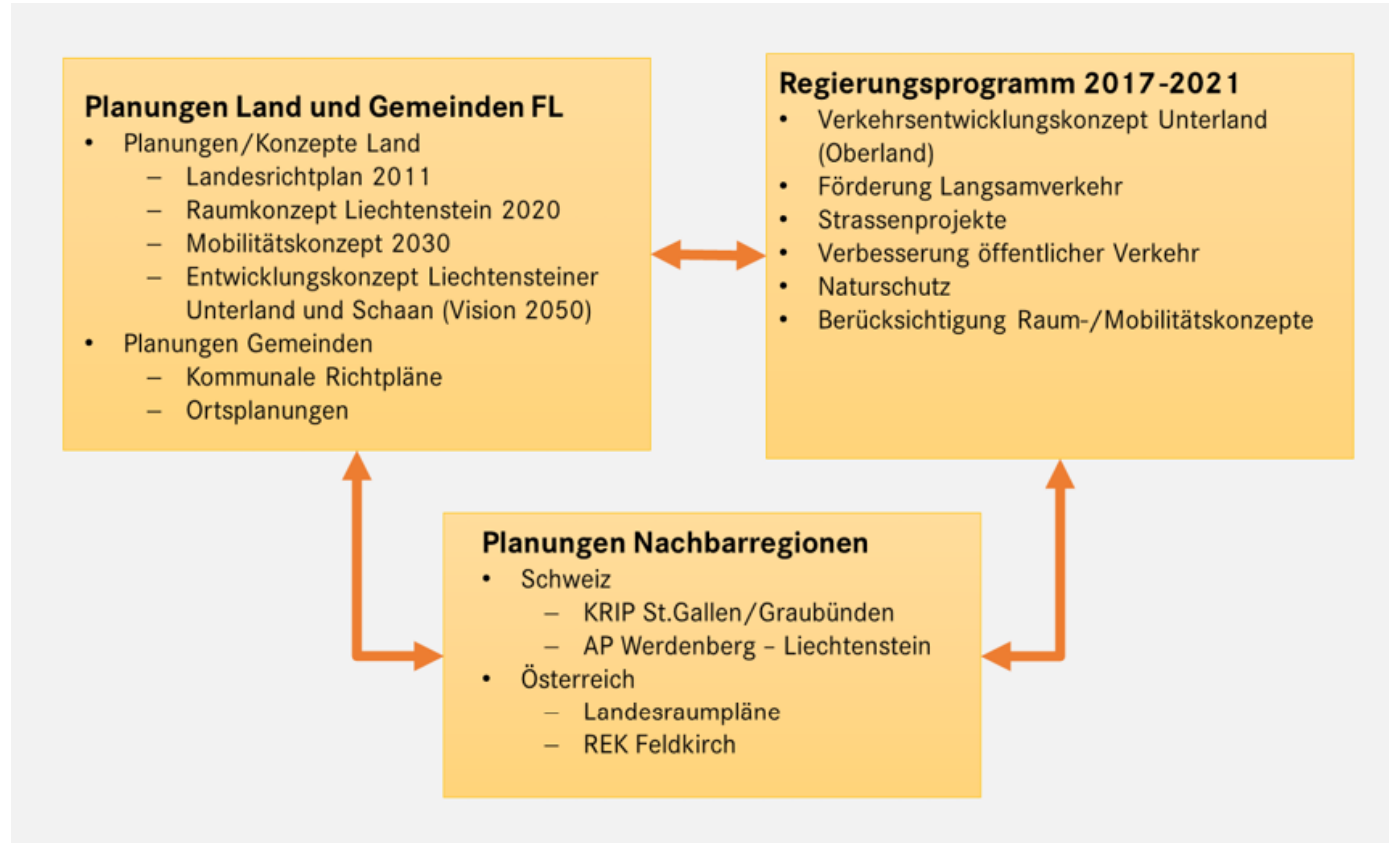


Aufgabe und Zweck





Aufgabe und Zweck

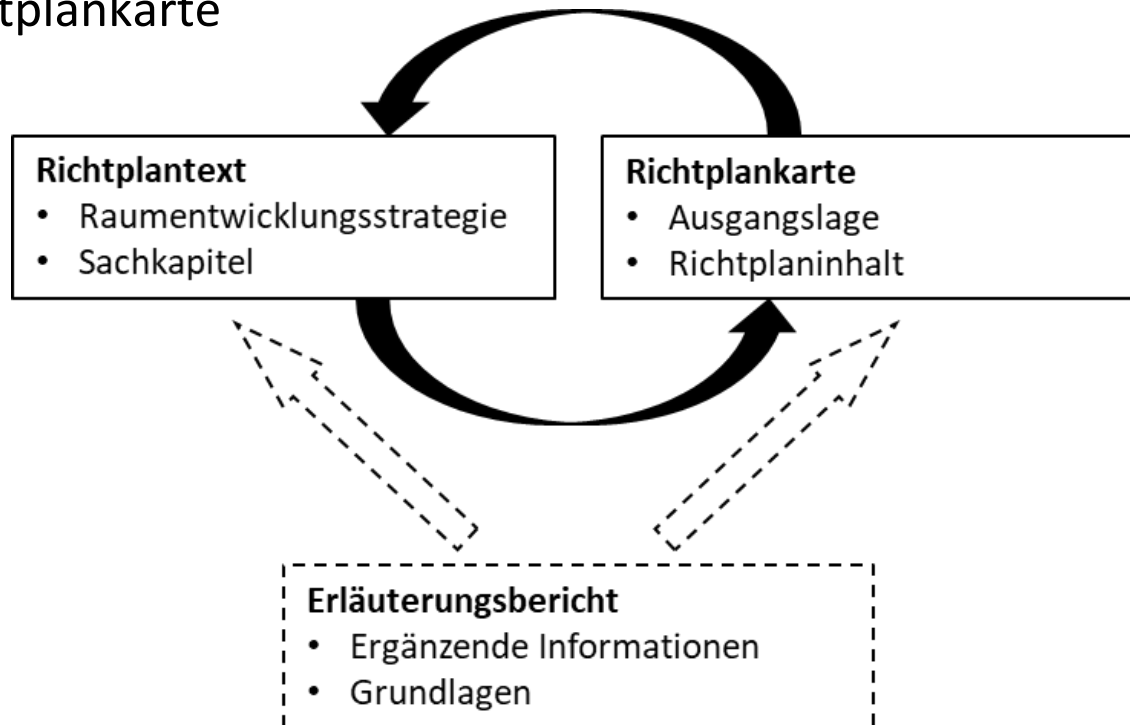




Aufbau des Landesrichtplans

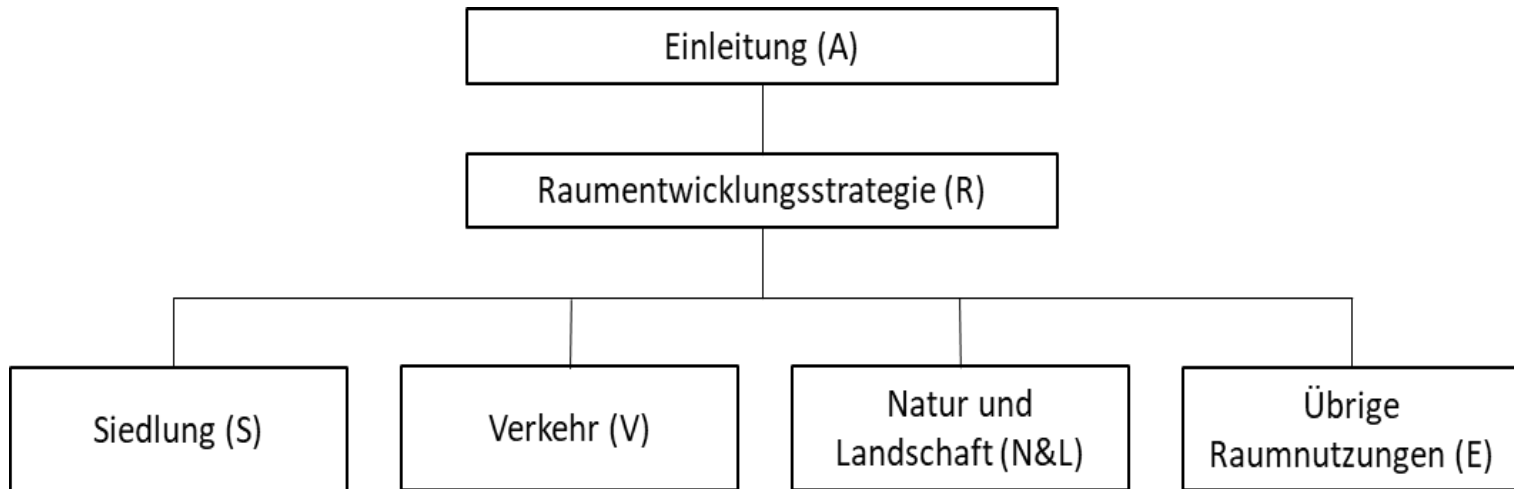
Der Landesrichtplan besteht aus den folgenden **Dokumenten**:

- Richtplantext
- Richtplankarte





Gliederung Richtplankapitel





Gliederung Unterkapitel

- A** Ausgangslagen
- B** Richtungsweisende Festlegungen
- C** Handlungsanweisungen
- D** Objekte
- E** Erläuterungen / Grundlagen



Koordinationsstand

Koordinationsstände je nach Stand eines Vorhabens:

- **Ausgangslagen** sind nicht verbindliche Grundlagen, die für das Verständnis des Richtplans erforderlich sind.
- **Festsetzungen** sind Vorhaben bzw. raumwirksame Tätigkeiten, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind. Eine SUP-Pflicht ist zu prüfen.
- **Zwischenergebnisse** sind Vorhaben bzw. raumwirksame Tätigkeiten, die noch nicht abgestimmt sind, über die aber alle relevanten Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden können.
- **Vororientierungen** sind noch nicht abstimmungsreife Vorhaben bzw. raumwirksame Tätigkeiten oder generelle Vorstellungen zu Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben werden.



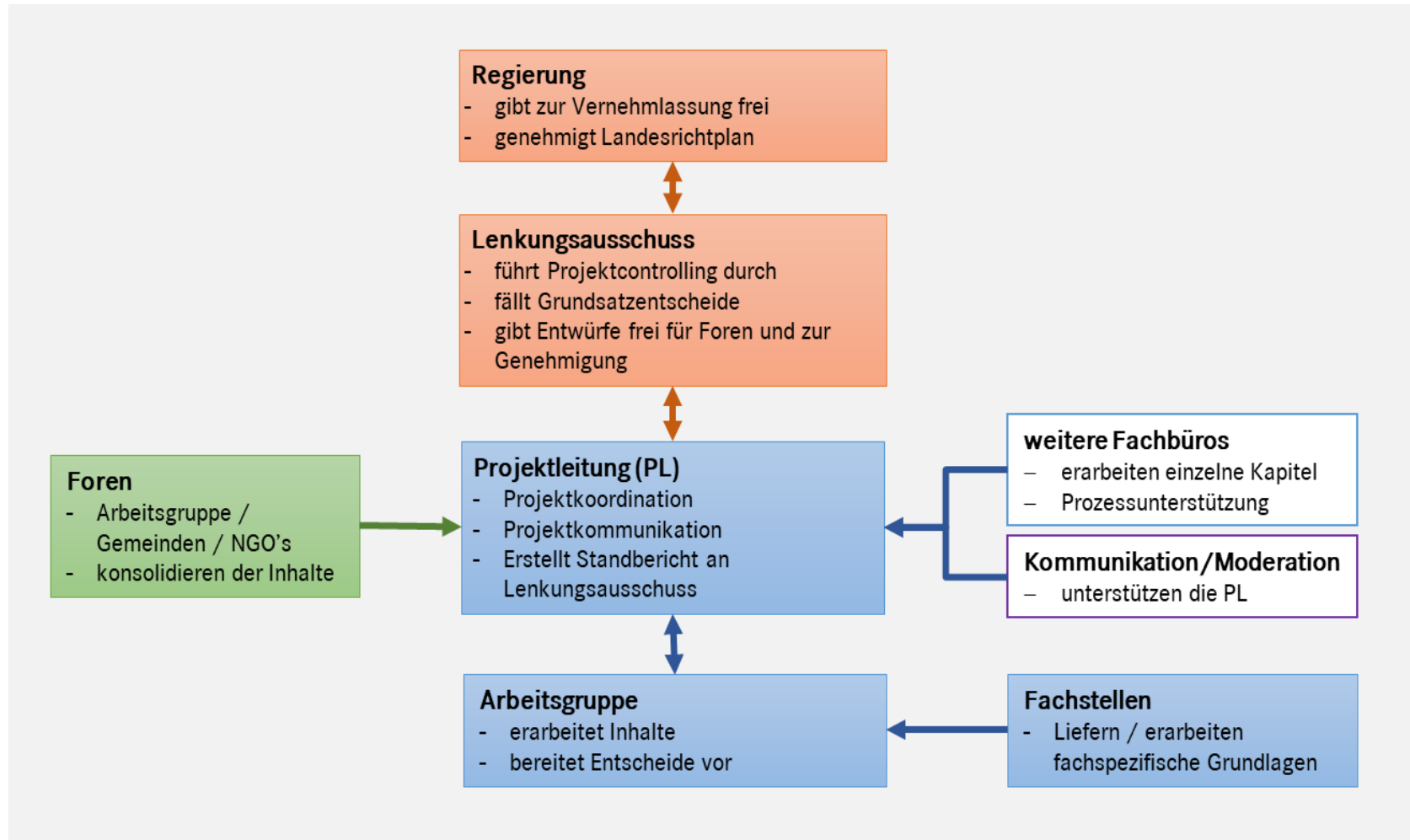
Künftige Bewirtschaftung

Änderung des Landesrichtplans:

- **Gesamthafte Überarbeitung:** Richtpläne sind in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls zu überarbeiten.
- **Anpassungen:** Dazu gehört die Änderung oder Neuaufnahme von richtungsweisenden Festlegungen oder Handlungsanweisungen bzw. die Aktualisierung von Richtplaninhalten.



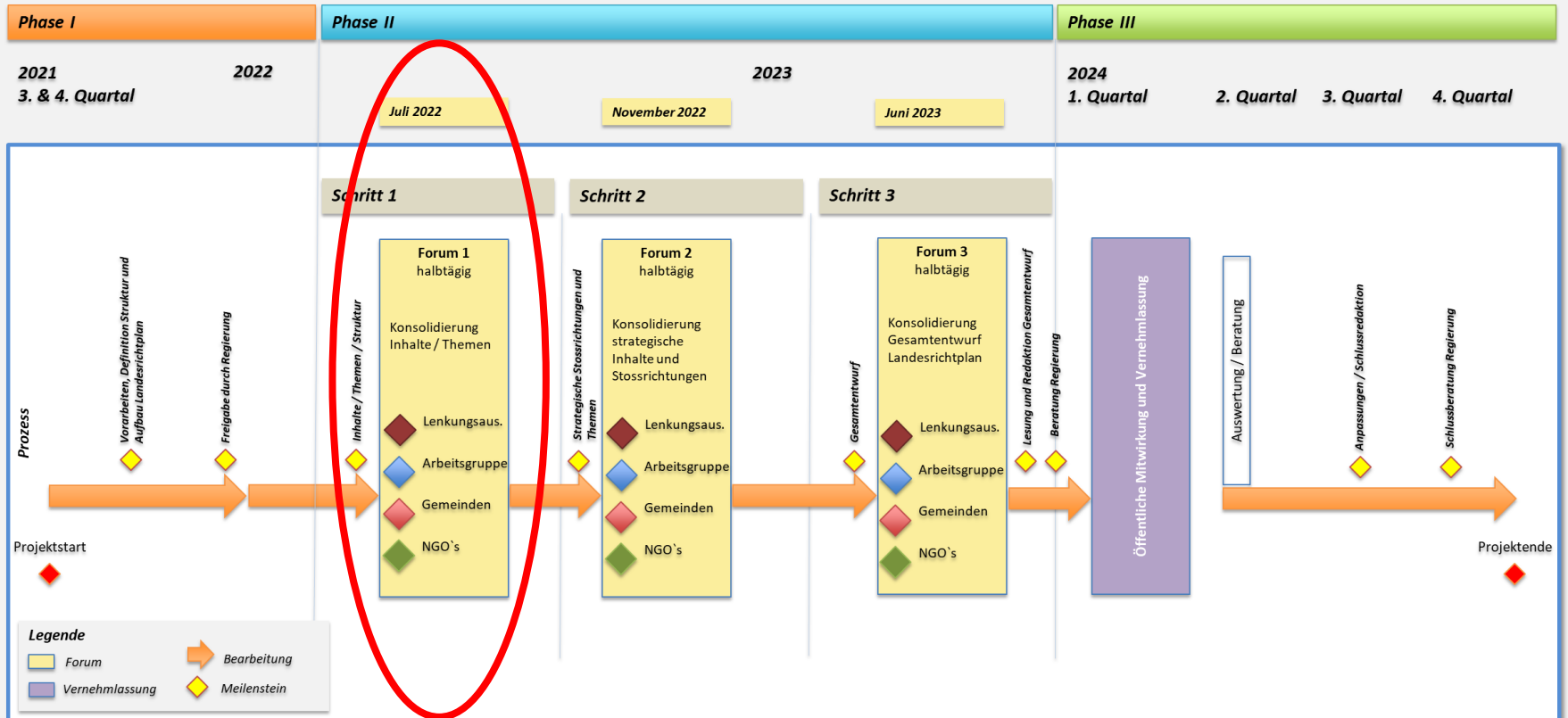
Projektorganisation





Prozessablauf

Übersicht Prozess Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan





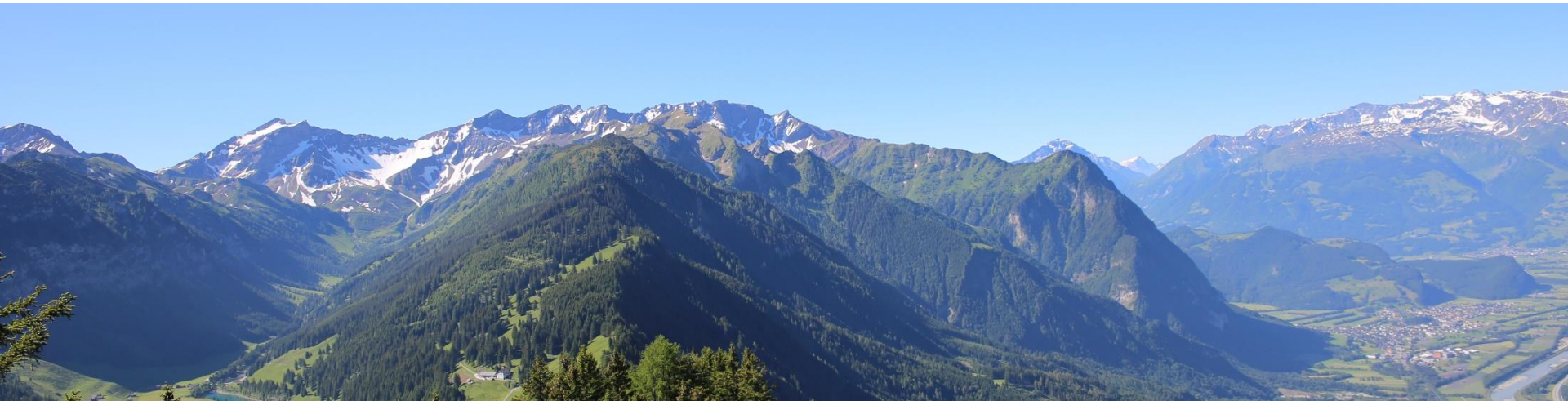
Ziele des 1. Forums

- Zusammenstellen der im Landesrichtplan zu behandelnden Themen
- Präzisieren des Richtplanaufbaus bzw. der Struktur des Richtplans
- Präzisieren der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung Land – Gemeinden

- Im 1. Forum werden die inhaltlichen Schwerpunkte und Fragen zur Struktur und zur Philosophie des Richtplans diskutiert und konsolidiert.



Verständnisfragen?





Gruppenworkshop

- Einteilung der Gruppen
- Es gibt vier Stationen zur den vier Sachkapiteln
 - Siedlung
 - Verkehr
 - Natur und Landschaft
 - Übrige Raumnutzung
- Jede Gruppe hat pro Station 20 Minuten Zeit (jede Gruppe arbeitet an allen vier Stationen)
- An den Stationen vermerken die Teilnehmenden ihren Input zur Struktur / zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Landesrichtplans und halten ihren Input in der angebrachten Matrix fest
- Pro Station gibt es eine Person (Moderation / AHR) welche die Ergebnisse festhält und die Diskussion lenkt



Gruppenworkshop

Arbeit an den Stationen:

- Sind die richtigen Themen vorhanden?
- Fehlen noch Themen?

Ziel:

- Konflikte erkennen, Empfindlichkeiten abholen
- Am Schluss kennt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer die Struktur / Schwerpunkte des Landesrichtplans

Diskussionsregeln:

- Sich auf das Wesentliche konzentrieren und sich aktiv einbringen
- Ideen vernetzen und verbinden
- Anmerkungen und Diskussionen auf den Plakaten festhalten



Gruppenworkshop

Viel Spass und gutes Gelingen 😊



Präsentation der Inputs



Zusammenfassung der Ergebnisse



Ausblick

Weiteres Vorgehen:

- Aufnahme und Einarbeitung der Inputs und Ergebnisse vom heutigen 1. Forum
- Sitzungen mit dem Lenkungsausschuss und der Arbeitsgruppe
- Erarbeitung der einzelnen Sachkapitel
- 2. Forum (Ende 2022): Diskussion der strategischen Stossrichtungen und der zentralen Inhalte des Landesrichtplans
- Terminkoordination erfolgt ab Mitte August 2022



Besten Dank!